

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2019

Nr. 2019/1147

Wasserversorgung unteres Niederamt (WVUN): Vertrag zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit von Trinkwasser

1. Ausgangslage

Die Wasserversorgung unteres Niederamt (WVUN), Schönenwerd, beliefert die Gemeinden Gretzenbach und Schönenwerd mit Wasser und betreibt die dazu erforderlichen Primäranlagen. Mit dem Vertrag mit der Eniwa Wasser AG, Buchs, wird der heutige Wasserbezug neu geregelt, indem das bezogene Wasser künftig zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit der Wasserbezüger der WVUN bei Ausfall der regionalen Grundwasserfassung Aarenfeld in der Gemeinde Gretzenbach genutzt werden soll. Die Grundwasserfassung Aarenfeld soll bis Ende 2019 fertig erstellt sein und in Betrieb genommen werden können.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Möglichkeit von der Eniwa Wasser zu beziehen, wurde 2015 durch die Erstellung der Transportleitung zwischen Eppenbergr-Wöschnau und Schönenwerd mit dazugehörigem Stufenpumpwerk Schachen geschaffen. Diese Anlagen wurden erforderlich, da infolge der Realisierung des Eppenbergtunnels durch die SBB die bisher genutzte Grundwasserfassung Spitzacker stillgelegt werden musste.
- 2.2 Mit der Verbindlicherklärung des Regionalen Wasserversorgungsplans Olten Gösigen (Bau- und Justizdepartement, Oktober 2016) wurden die erwähnten Anlagen zudem darauf ausgelegt, den Wasserbezug künftig auch zur Abdeckung der regionalen Bedürfnisse gewährleisten zu können.

Mit diesen Hinweisen kann der Vertrag als recht- und zweckmässig beurteilt und vom Regierungsrat genehmigt werden.

3. Beschluss

Gestützt auf § 100 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) und §§ 164 und 165 Gemeindegesetz (GG; BGS 131.1) sowie §§ 2 und 19 Abs. 1 lit. a Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Der Vertrag zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit von Trinkwasser zwischen der WVUN und der Eniwa Wasser AG wird genehmigt.
- 3.2 Der bisherige Wasserlieferungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Schönenwerd (Bezügerin) und der IBAarau Trinkwasser AG (Lieferantin), genehmigt mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2016/499 vom 22. März 2016, wird per 31. Dezember 2019 aufgehoben.

3.3 Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

3.4 Die Genehmigungsgebühr (inklusive Publikationskosten) beträgt Fr. 423.00.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Wasserversorgung unteres Niederamt, Oltnerstrasse 7, 5012 Schönenwerd

Genehmigungsgebühr:	Fr.	400.00	(1015000 / 007)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>423.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Sch (ad acta 332.302.01), mit einem gen. Vertragsexemplar (Kopie) (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (4210001 80058 / 4250015 45820)

Wasserversorgung unteres Niederamt, J. Amsler, VR Präsident, p.A. Oltnerstrasse 7, 5012 Schönenwerd, mit einem gen. Vertragsexemplar (folgt später), mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)

Eniwa AG, Industriestrasse 25, 5033 Buchs, mit einem gen. Vertragsexemplar (folgt später)

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Amt für Umwelt, Sch (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik „Regierungsrat“: „Schönenwerd, Wasserversorgung unteres Niederamt: Vertrag zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit von Trinkwasser, Genehmigung.“)